



## Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen der Stadt Beckum für das Schuljahr 2023/2024

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-250 | baumann@beckum.de

### Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

15.12.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.12.2022 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die Kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2023/2024 wird auf 21 festgelegt.

Im Schuljahr 2023/2024 werden im Rahmen der Kommunalen Klassenrichtzahl an den Grundschulen im Stadtgebiet Beckum nach dem vorläufigen Anmeldestand die Eingangsklassen wie folgt eingerichtet:

Schule	Vorläufige Anmeldezahlen	Vorläufige Anzahl der Eingangsklassen
Städtische Grundschule Mitte	72	3
Martinschule	82	3
Grundschulverbund Sonnenschule:		
Standort Sonnenschule	57/56	6
Standort Kardinal-von-Galen-Schule	23/58	3
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	62	3
Roncallischule	56	2
<b>Anmeldungen gesamt</b>	<b>352/114</b>	
<b>Noch ausstehende Anmeldungen</b>	<b>11</b>	
<b>Grundschulen gesamt</b>	<b>363/114</b>	<b>20</b>

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten für Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung sowie Kosten für die Sicherstellung des Unterrichtsbetriebes im Rahmen der Schulbudgets

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

## Erläuterungen:

Gemäß § 46 Absatz 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG NRW) und § 6 a Ausführungsverordnung zu § 93 Absatz 2 SchulG NRW sind die Kommunen dazu verpflichtet, bis zum 15.01. eines jeden Jahres die Kommunale Klassenrichtzahl für das kommende Schuljahr zu ermitteln und die Verteilung der Eingangsklassen der Grundschulen festzulegen.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen die Kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten.

Nach den rechtlichen Vorgaben ermittelt der Schulträger bis zum 15.01. eines Jahres die kommunale Klassenrichtzahl (KKRZ) für das kommende Schuljahr und legt die Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen fest.

Mit der kommunalen Klassenrichtzahl wird die im Gebiet eines Schulträgers die maximal mögliche Anzahl an Eingangsklassen in den Grundschulen festgelegt. Die kommunale Klassenrichtzahl ist ein rechnerischer Wert, der sich aus der Division der Anzahl der voraussichtlichen Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen der Grundschulen durch die Zahl 23 ergibt. Dabei gelten alle Klassen, die von neu eingeschulten Kindern besucht werden, als Eingangsklassen.

Für die Klassenbildung einer Schule gelten folgende Richtwerte:

- Bis zu 29 Schülerinnen und Schüler..... 1 Klasse,
- 30 bis 56 Schülerinnen und Schüler .....2 Klassen,
- 57 bis 81 Schülerinnen und Schüler .....3 Klassen,
- 82 bis 104 Schülerinnen und Schüler.....4 Klassen,
- 105 bis 125 Schülerinnen und Schüler .....5 Klassen,
- 126 bis 150 Schülerinnen und Schüler .....6 Klassen
- 151 bis 175 Schülerinnen und Schüler .....7 Klassen
- 176 bis 200 Schülerinnen und Schüler .....8 Klassen
- 201 bis 225 Schülerinnen und Schüler .....9 Klassen.

Die Bildung mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig.

Das Anmeldeverfahren für die Grundschulen der Stadt Beckum fand in der Zeit vom 07.11. bis 10.11.2022 statt. Für das Schuljahr 2023/2024 wurden bislang 352 Schülerinnen und Schüler angemeldet. 11 schulpflichtig werdende Kinder wurden noch nicht an einer Schule angemeldet. Nach aktuellem Stand werden zum Schuljahr 2023/2024 363 Kinder neu eingeschult.

Bei der Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl wird zu den schulpflichtig werden den Kindern die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den jahrgangsübergreifenden Lerngruppen des Grundschulverbundes Sonnenschule hinzugerechnet. Dies sind ab dem Schuljahr 2023/2024 die Schülerinnen und Schüler der künftigen Jahrgänge 2 bis 4 am Standort der Kardinal-von-Galen-Schule und die künftigen Schülerinnen und Schüler des Jahrganges 2 des Standortes Sonnenschule, wo der jahrgangsübergreifende Unterricht für die Jahrgänge 1 und 2 neu eingerichtet wird.

Insgesamt werden zusätzlich zu den neu angemeldeten Kindern 114 Schülerinnen und Schüler den Eingangsklassen des Grundschulverbunds Sonnenschule hinzugerechnet.

Die kommunale Klassenrichtzahl für die Stadt Beckum für das Schuljahr 2023/2024 berechnet sich damit wie folgt:

Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen .....  $477/23 = 20,73$ .

Das Ergebnis wird kaufmännisch gerundet. Damit ergibt sich eine kommunale Klassenrichtzahl von 21.

Im Schuljahr 2023/2024 dürfen rechnerisch maximal 21 Eingangsklassen gebildet werden. Die Anzahl der Eingangsklassen darf diesen Wert nicht überschreiten, aber unterschreiten. Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen richtet sich nach dem tatsächlichen Anmeldeverhalten.

Die vorläufige Anmeldesituation in den Beckumer Grundschulen stellt sich wie folgt dar (Stand: 29.11.2022):

Schule	vorläufige Anmeldungen	Anzahl der vorläufig erforderlichen Eingangsklassen	Bemerkungen
Städtische Grundschule Mitte	72	3	gemäß Beschluss 2018 4-zügig
Martinschule	82	3	gemäß Beschluss 2018 2-zügig
Grundschulverbund Sonnenschule			
Standort Sonnenschule	57/56	6	56 Schülerinnen und Schüler des künftigen 2. Jahrgangs; gemäß Beschluss 2018 2-zügig
Standort Kardinal-von-Galen-Schule	23/58	3	58 Schülerinnen und Schüler der künftigen Jahrgänge 2 bis 4
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	62	3	3-zügig
Roncallischule	56	2	2-zügig
<b>Anmeldungen gesamt</b>	<b>352/466</b>	—	
<b>noch ausstehende Anmeldungen</b>	<b>11</b>	—	
<b>Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen gesamt</b>	<b>477</b>	—	<b>rechnerisch maximal 21 Eingangsklassen nach KKRZ möglich</b>

Die noch ausstehenden Anmeldungen werden an die Grundschulen verteilt, die noch freie Kapazitäten haben. Dies sind die Grundschule Mitte, der Grundschulverbund Sonnenschule und die Friedrich-von-Bodenschwingh-Schule. Nach dem vorläufigen Anmeldestand werden im Stadtgebiet insgesamt 20 Eingangsklassen benötigt.

Es ist zu erwarten, dass die Anzahl der Schulanfängerinnen und Schulanfänger bis zum Schuljahresbeginn 2023/2024 durch Flüchtlingszuweisungen und weitere Zuwanderungen steigen wird. Hierfür stehen freie Kapazitäten in den vorgesehenen Eingangsklassen zur Verfügung. Bei weiter stark steigenden Zahlen wäre die Einrichtung einer zusätzlichen Klasse im Rahmen der Kommunalen Klassenrichtzahl möglich.

Die Anmeldesituation und die vorgeschlagene Vorgehensweise zur Bildung der Eingangsklassen wurde mit der Schulaufsicht und den Schulleitungen abgestimmt.

**Anlage(n):**

ohne